

- zu Punkt 1: Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- zu Punkt 2: Gegen das per E-Mail und RSB am 30. September 2011 übermittelte Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2011 werden keine Einwendungen erhoben.
- zu Punkt 3: Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfausschusses GR Seidl das Wort. GR Seidl bringt dem Gemeinderat den Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 13.12.2011 zur Kenntnis. Es wurden keine Mängel festgestellt.
- zu Punkt 4: Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2012 und des mittelfristigen Finanzplanes bis 2015 ist in der Zeit vom 01.12.2011 bis 16.12.2011 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen zum Voranschlag 2012 und zum mittelfristigen Finanzplan eingebracht. Gleichzeitig mit dem Voranschlag ist vom Gemeinderat gemäß § 73 Abs.3 der NÖ GO 1973 der Dienstpostenplan lt. Beilage zum VA zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Voranschlages für 2012, des mittelfristigen Finanzplanes bis 2015 und den Dienstpostenplan lt. Beilage zum VA beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- zu Punkt 5: Für die Widmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 7902-1 (neues Bauland in Waldenstein) ist folgender Beschluss durch den Gemeinderat zu fassen:

Die im Teilungsplan der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Weißenböck-Morawek, staatl. bef. und beeid. Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd vom 15.09.2011, GZ. 7902-1, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit "16" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 279/1, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 16 im Grundbuch der KG. Waldenstein im Ausmaß laut Katasterstand von 48 m², mit "19" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 280/1, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 7 im Grundbuch der KG. Waldenstein im Ausmaß laut Katasterstand von 165 m² und mit "25" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 297/1, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 42 im Grundbuch der KG. Waldenstein im Ausmaß laut Katasterstand von 31 m² werden als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Dieser Beschluss ist durch zwei Wochen an der Amtstafel anzuschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den oben angeführten Beschluss bezüglich Widmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 7902-1 (neues Bauland in Waldenstein) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- zu Punkt 6: Für die Widmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 7944 (KG: Klein-Ruprechts) ist folgender Beschluss durch den Gemeinderat zu fassen:

Die im Teilungsplan der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Weißenböck-Morawek, staatl. bef. und beeid. Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd vom 08.11.2011, GZ. 7944, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit "2" bezeichnete Trennfläche des

Grundstückes 451, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 15 im Grundbuch der KG. Klein-Ruprechts im Ausmaß laut Katasterstand von 2 m², mit "4" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 454/1, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 10 im Grundbuch der KG. Klein-Ruprechts im Ausmaß laut Katasterstand von 72 m², mit "6" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 454/2, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 10 im Grundbuch der KG. Klein-Ruprechts im Ausmaß laut Katasterstand von 1 m², mit "8" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 457, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 56 im Grundbuch der KG. Klein-Ruprechts im Ausmaß laut Katasterstand von 10 m² und mit "10" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 963/1, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 45 im Grundbuch der KG. Klein-Ruprechts im Ausmaß laut Katasterstand von 10 m² werden als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Dieser Beschluss ist durch zwei Wochen an der Amtstafel anzuschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den oben angeführten Beschluss bezüglich Widmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 7944 (KG: Klein-Ruprechts) beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 7: Der Pachtvertrag mit Frau Fraberger Maria, Grünbach 17 bezüglich Kinderspielplatz Grünbach (Gemeinderatsbeschluss 26.06.2002-Pkt 10)läuft mit Ende 2011 aus. Dieser soll um weitere 10 Jahre verlängert werden. Der Pachtzins (€35,-/Jahr) soll beibehalten werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Verlängerung des Pachtvertrags für den Kinderspielplatz Grünbach bis 31.12.2021 und die Beibehaltung des Pachtzinses mit €35,-/Jahr beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu Punkt 8: Das ehemalige Fleischkühlhaus, welches sich im Besitz vom Maria, Reinhard und Antia Schagginger befindet, soll durch die Gemeinde Waldenstein zu einem jährlichen Mietzins von €10,- angemietet werden. Die Gemeinde Waldenstein stellt das Gebäude dem Dorferneuerungs- und Verschönerungsverein Waldenstein zur Verfügung. Der DEVV verpflichtet sich, die Instandhaltung für diese Gebäude zu übernehmen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Anmietung des ehemaligen Fleischkühlhauses, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 9: Für das Sport- und Kulturzentrum soll ein neuer Rasentraktor (der jetzige ist schon 15 Jahre alt) angekauft werden. Diesbezüglich wurde ein Angebot von der Fa. Graf Kurt, 3921 Langschlag eingeholt. Die Angebotssumme inklusive Schneeschild und Schneeketten beträgt netto €10.179,-. Bei Bestellung noch im Dezember kommen noch 5 % Frühbezug von der Angebotssumme in Abzug.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Ankauf des Rasentraktors für das Sport- und Kulturzentrum von der Fa. Graf, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 10: Die Destination Waldviertel Ges mbH hat in Zusammenarbeit mit dem Verein Fun & Bike Oberes Waldviertel/Südböhmen, Sitz in 3874 Litschau, das Rad-Projekt Funbike Oberes Waldviertel - Südböhmen ins Leben gerufen. Ziel dieses Projektes ist die Vernetzung bereits bestehender grenzübergreifender Mountainbike-Strecken und Vermarktung diverser mit radfreundlichen Partnerbetrieben zusammengestellter Packages. Angeboten werden geführte Radwanderungen ebenso wie mehrtägige Radausflüge, die je nach Lust und Laune mit einem Wellnessaufenthalt, sportlichen Freizeiterlebnissen, kulturellen Veranstaltungen oder kulinarischen Genüssen kombiniert werden können. Vermarktet wird dieses Angebot für Radfahrer mittels Folder „Yihaaa! Bike & Fun - Abenteuer ohne Grenzen“ sowie der Website www.funbiketrails.com. In Waldenstein betrifft dies den Wasserlandschaft-Radweg der Kleinregion Waldviertler StadtLand, der mit den drei in Litschau befindlichen Strecken (Rund um Litschau, St. Peter-Strecke, Eulenberg-Strecke) und der in Tschechien befindlichen 100-Teiche-Radrouten vernetzt wird. Da die Funbike-Strecken hauptsächlich auf bereits beschilderten Radrouten geführt werden, ist der Aufwand der Beschilderung äußerst gering. Die wenigen erforderlichen zusätzlichen Schilder, welche kostenlos zur Verfügung gestellt werden, werden von den Gemeinden montiert. Sonstige Kosten aus diesem Projekt erwachsen der Gemeinde Waldenstein nicht. Versichert sind die Wege über die Wegehälter-Haftpflichtversicherung des Landes Niederösterreich, Polizze Nr. 886.385/0 der Niederösterreichischen Versicherung.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgende Vereinbarung mit der Destination Waldviertel Ges mbH, 3910 Zwettl, Sparkassenplatz 4, betreffend RAD-Projekt Funbike genehmigen.

- 1) Die Gemeinde erklärt sich mit der im Folder (Yihaaa! Bike & Fun – Abenteuer ohne Grenzen) skizzierten Routenführung einverstanden. Die Inanspruchnahme von privaten Grundstücken und allfällige Haftungsfragen für diese Grundstücke sind zwischen den Grundeigentümern und der Destination Waldviertel GmbH abzuklären.

Anmerkung: Die für 2011 bestehende Haftpflichtversicherung des Landes NÖ mit der Niederösterreichischen Versicherung AG und deren Geltungsbereich wurden im Frühjahr an die Gemeinde übermittelt.

- 2) Die Gemeinde erklärt sich einverstanden, die gemeinsam mit der Destination Waldviertel GmbH beschilderten Radrouten in regelmäßigen Abständen (mind. 2x pro Jahr) auf Beschilderung und Wegfreihaltung zu überprüfen und bei auftretenden Mängeln diese so rasch wie möglich zu beheben. Bei Mängeln, die eine Sperre der Strecke erforderlich machen, ist die Destination Waldviertel GmbH unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 3) Die Gemeinde ernennt Herrn Vizebürgermeister Nowak Othmar zum Radbeauftragten der Gemeinde und somit zum Ansprechpartner für die Destination Waldviertel GmbH für Agenden in Zusammenhang mit den beschilderten Radrouten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- zu Punkt 11: Da derzeit kein Bedarf an Nachmittagsbetreuung im Kindergarten besteht werden bei der Kindergartenbetreuerin Frau Zimmel Ulrike die Wochenstunden von 35 auf 34 gesenkt. Diesbezüglich ist auch der Dienstvertrag zu ändern.
Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Dienstvertragsänderung, wie oben beschrieben, beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- zu Punkt 12: Die Dorferneuerungsvereine, das Bildungs- und Heimatwerk, der Waldensteiner Sängerbund sowie die Dorfgemeinschaften in Grünbach und Klein-Ruprechts sollen zur Erfüllung ihrer Aufgaben je €750,-- Vereinsförderung erhalten. Die Feuerwehren sollen je €1.300,-- Betriebskostenzuschuss erhalten.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vereinsförderungen und Betriebskostenzuschüsse, wie oben beschrieben, beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- zu Punkt 13: Die geschäftsführenden Gemeinderäte Weissensteiner Andreas und Müllner Herbert und Gemeinderat Müllner Walter stimmen bei diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mit. Der Bürgermeister berichtet, dass viele Gemeinden für ihre Bediensteten das außerordentliche Kinderweihnachtsgeld beschlossen haben. Für die Gemeinde Waldenstein würde das ca. €1.188,-- ausmachen. Er schlägt vor jeden Bediensteten €73,-- (außer Amtsleiter Körner €110,--) und pro Kind zusätzlich €18,-- in Form von Einkaufsgutscheinen (einzulösen in Betrieben der Gemeinde Waldenstein) auszusahlen. Dies würde €601,-- ausmachen und wäre die selbe Vorgangsweise wie in den Vorjahren. Laut Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz, LGBl. 2420-60-§ 24 soll Amtsleiter Körner für besondere Leistungen eine außerordentliche Zuwendung in der Höhe eines Monatsbezuges erhalten.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Weihnachtszuwendung an die Bediensteten, wie oben beschrieben, beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Herr Bürgermeister schließt um 20.30 Uhr die Sitzung.